

**Pressemitteilung 3/2011**

29. März 2011

## **Auswirkungen der Studienbeiträge in Bayern**

### **Neueste "Studien zur Hochschulforschung" erschienen**

"Auswirkungen und Verwendung von Studienbeiträgen in Bayern" lautet der Titel der neuesten "Studien zur Hochschulforschung", die das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) heraus gibt. Auf rund 100 Seiten legen die Autoren dar, wie sich die Studierendenzahlen und die studentische Wanderungsbewegung seit Einführung der Studienbeiträge in Bayern 2007 entwickelt haben, sie untersuchen die Sozialverträglichkeit der Beiträge und wie die Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen verwendet werden. Diese Publikation ist die ausführliche Darstellung der Ergebnisse einer Studie, die bereits vor wenigen Wochen als kürzeres Monitoring veröffentlicht und dem bayerischen Wissenschaftsministerium präsentiert worden sind.

Die neueste Ausgabe der "Studien zur Hochschulforschung" mit dem Titel "Auswirkungen und Verwendung von Studienbeiträgen in Bayern" kann entweder in gedruckter Form per E-Mail ([sekretariat@ihf.bayern.de](mailto:sekretariat@ihf.bayern.de)) beim IHF bestellt oder über die Homepage [www.ihf.bayern.de](http://www.ihf.bayern.de) als pdf-Datei herunter geladen werden. Auch das kürzere "Monitoring zu den Auswirkungen der Studienbeiträge 2007 bis 2009" steht weiterhin auf der Homepage [www.ihf.bayern.de](http://www.ihf.bayern.de) zum Download bereit.

---

Das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung führt Forschungsarbeiten auf hochschulpolitisch aktuellen Feldern durch und stellt dem Bayerischen Wissenschaftsministerium, dem Bayerischen Landtag und den Hochschulen zuverlässige Planungs- und Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung.

80538 MÜNCHEN, Prinzregentenstraße 24  
Telefon (089) 21 234-405  
Telefax (089) 21 234-450

Leiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Ulrich Küpper  
E-Mail: [sekretariat@ihf.bayern.de](mailto:sekretariat@ihf.bayern.de)  
Internet: [www.ihf.bayern.de](http://www.ihf.bayern.de)

Bei Abdruck wird ein Belegexemplar erbeten.